

Straßenbauverwaltung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Straße / Abschnittsnummer / Station: A 44, Abs. 900 / Bau-km 0+000 – 5+307

A44, 6-streifiger Ausbau AK Kassel-West - AD Kassel-Süd

PROJIS-Nr.: 0617991200

FESTSTELLUNGSENTWURF

**- Konzept zur Durchführung
artenschutzrechtlicher Maßnahmen zum Schutz
der Fledermäuse (Großes Mausohr) und der
Zauneidechse (2017) -
Unterlage 19.5.7**

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Projekt:	Sanierung der A 44 Fuldataalbrücke Bergshausen
Thema:	Konzept zur Durchführung artenschutzrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse (Großes Mausohr) und der Zauneidechse
Auftragnehmer:	Simon & Widdig GbR Büro für Landschaftsökologie Luise-Berthold-Str. 24 35037 Marburg
Bearbeiter:	M. Sc. Biol. Sabine Schade Dipl.-Biol. Matthias Simon
Datum:	15.03.2017

Veranlassung

Bei einem Ortstermin am 21. Dezember 2016 wurden im westlichen Brückenwiderlager der Fuldatalbrücke Bergshausen in der südlichen Kammer sechs Große Mausohren (*Myotis myotis*) im Winterschlaf entdeckt. In der mittleren Kammer befanden sich zwei weitere Große Mausohren. Neben frei an den Wänden oder der Decke hängenden Tieren wurden mehrere Tiere auch in den Löchern in der Decke vorgefunden. Zudem wurden anhand von typischen Fettspuren an den Wänden und Kotspuren auf dem Boden mehrere Hangplätze von Großen Mausohren entdeckt, die auf eine sommerliche Nutzung des Widerlagers als Quartier hinweisen. Ob es sich dabei um eine Nutzung durch Einzeltiere oder möglicherweise um Tiere einer Wochenstube handelt, kann durch die winterliche Kontrolle nicht aufgeklärt werden.

Im östlichen Widerlager der Fuldatalbrücke Bergshausen wurde in der nördlichen Kammer ein Großes Mausohr in einem Loch in der Decke entdeckt. Zudem befand sich in der mittleren Kammer ein Großes Mausohr frei an der Decke hängend. In der südlichen Kammer wurde oberhalb des Podestes eine Stelle mit einer größeren Menge an Fledermauskot entdeckt, die auf eine sommerliche Nutzung durch Große Mausohren hinweist.

Sowohl im westlichen als auch im östlichen Widerlager wurden verschiedene Fledermauskästen (sowohl Sommer- als auch Winterkästen) vorgefunden. Der überwiegende Teil der Kästen konnte auf Besatz kontrolliert werden. In den kontrollierten Kästen waren keine Fledermäuse.

Bei einem weiteren Ortstermin am 10. März 2017 wurden fünf Große Mausohren in der südlichen Kammer des westlichen Widerlagers erfasst.

Eine Winterquartiernutzung (Anfang Oktober bis Ende März) der beiden Widerlager durch Große Mausohren ist somit belegt. Eine sommerliche Nutzung von Einzeltieren und eine Nutzung zur Paarungszeit (Mitte August bis Mitte September) wird als sehr wahrscheinlich angenommen. Nicht auszuschließen ist die Nutzung des westlichen Widerlagers durch eine Wochenstube. Im Bereich der Böschung am westlichen Widerlager ist zudem das Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen worden.

Da ab Anfang Februar 2018 bis Ende 2018 die Sanierung der Fuldatalbrücke Bergshausen durchgeführt wird, sind Maßnahmen zur Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG) hinsichtlich der Fledermäuse und der Zauneidechse vorzusehen. Baumaßnahmen an den Widerlagern sind in den jeweils nördlichen Kammern des Widerlagers Kassel und Dortmund erforderlich, in den südlichen Kammern erfolgt keine Bautätigkeit.

Nachfolgend wird das Konzept zur Durchführung artenschutzrechtlicher Maßnahmen zur Vermeidung der Auslösung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten bezüglich der Fledermäuse und der Zauneidechse dargelegt.

Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse

Zum Schutz der Fledermäuse muss gewährleistet sein, dass die jeweils mittlere und südliche Kammer der Widerlager West und Ost, wie vorgesehen, von den Bautätigkeiten nicht betroffen ist. Eine Bauzeitenbeschränkung zum Schutz der Fledermäuse ist aufgrund des Zeitplanes der Baumaßnahme nicht möglich.

Um eine erhebliche Störung der Großen Mausohren im Winterschlaf durch die Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden ist daher die jeweils nördliche Kammer, in der die Baumaßnahmen stattfinden, von der mittleren und südlichen Kammer abzutrennen. Damit sollen die mittlere und südliche Kammer für die Großen Mausohren als wenig gestörte Bereiche weiterhin auch während der Bauzeit als Quartiere nutzbar bleiben. Um die mittlere und südliche Kammer für die Großen Mausohren zugänglich zu machen, ist jeweils in der südlichen Kammer eine neue Ein- bzw. Ausflugöffnung, die der bisherigen ähnelt, anzubringen (s. Abbildung 1 und Abbildung 2). Im westlichen Widerlager soll daher eine Öffnung mit einer Größe von etwa 2 m² geschaffen werden (1 m Höhe, 2 m Breite). Zur Abdunkelung soll zusätzlich eine dunkle Folie von der Decke bis 2 m oberhalb des Podestes oberhalb der inneren Kante des Podestes angebracht werden. Im östlichen Widerlager ist eine Öffnung mit etwa 30 cm Höhe und 50 cm Breite vorgesehen.

Um die Störung so gering wie möglich zu halten, sind die neuen Ein- bzw. Ausflugöffnung nach dem Winterschlaf der Großen Mausohren und vor der sommerlichen Hauptaktivitätszeit möglichst in der ersten Aprilhälfte 2017 zu schaffen. Dadurch können sich die Großen Mausohren während der sommerlichen Aktivitätszeit und der Schwärmphase, bei der sie das Winterquartier erkunden, an die neue Ein- bzw. Ausflugöffnung gewöhnen. Als Quartierverbessernde Maßnahmen sollen darüber hinaus in den beiden Widerlagern Hohlblocksteine als zusätzliche Versteckmöglichkeiten angebracht werden. Dabei sind im westlichen Widerlager zehn Hohlblocksteine vorgesehen. Davon sollen vier Hohlblocksteine im hinteren Bereich der mittleren Kammer, vier Hohlblocksteine hinter den Pfeilern der südlichen Kammer und zwei Hohlblocksteine unterhalb des Podestes in der südlichen Kammer angebracht werden. Im östlichen Widerlager sind insgesamt sechs Hohlblocksteine vorgesehen. Davon sollen zwei in der südlichen Kammer hinter den Pfeilern und vier im hinteren Bereich der mittleren Kammer angebracht werden. An jedem der beiden Widerlager sind zudem von außen Flachkästen an der Nord- und Südseite anzubringen. Am westlichen Widerlager sollen jeweils zwei Kästen von außen an die Nord- und Südfassade und am östlichen Widerlager je ein Kasten auf jeder Seite angebracht werden.

Durch Kontrollen soll bis Ende Mai 2017 geklärt werden ob die Widerlager von einer Wochenstube genutzt werden.

Ist dies nicht der Fall, können die Einzeltiere möglicherweise ab Juni 2017 an die Nutzung der neuen Ein- bzw. Ausflugöffnung gewöhnt und aus der nördlichen Kammer vergrämt werden. Dazu ist die bisherige Ein- bzw. Ausflugöffnung durch eine Folie dauerhaft zu verschließen. Gleichzeitig kann durch dauerhaft eingeschaltetes Licht in der nördlichen Kammer die Nutzung

dieser als Hangplatz vermieden werden. Wenn keine Tiere mehr in der nördlichen Kammer sind, ist die bisherige Durchgangsöffnung zur mittleren Kammer ebenfalls reversibel zu verschließen. Der Umsetzung der genannten Maßnahmen gehen immer vorherige fledermauskundliche Kontrollen voraus, um die aktuelle Nutzung der Widerlager durch die Tiere sowie deren Reaktion auf die Umbaumaßnahmen zu erfassen.

Generell gilt (auch im Falle des nachfolgenden Worst-Case-Szenarios), dass die neu geschaffene Ein- und Ausflugsöffnung während der gesamten Bauzeit freigehalten werden muss und nicht eingerüstet werden darf, um die Zugänglichkeit zum Quartier für die Großen Mausohren zu gewährleisten. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme an den Widerlagern ist die nördliche Kammer den Großen Mausohren wieder zur Verfügung zu stellen.

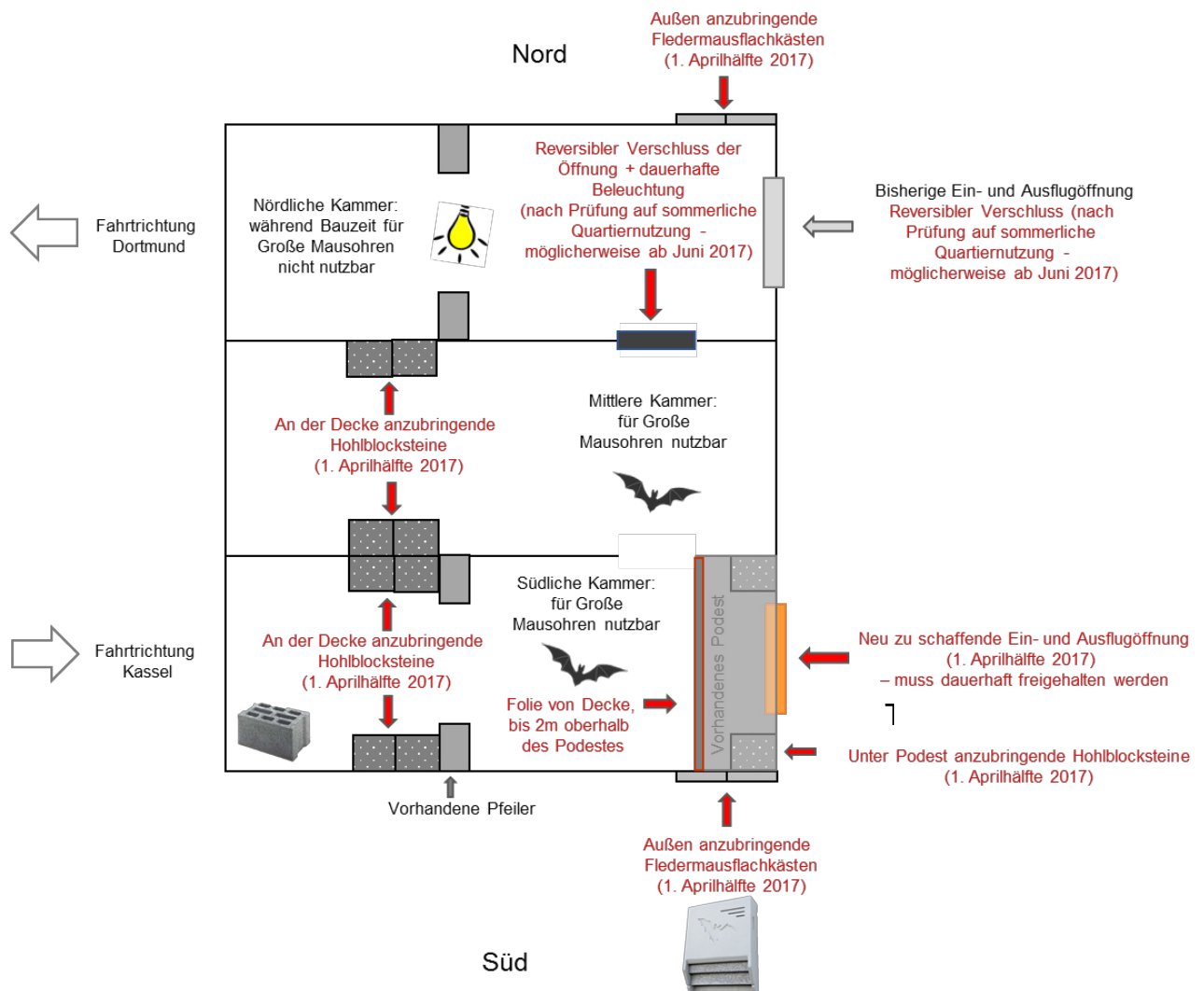


Abbildung 1: Umbaumaßnahmen am westlichen Widerlager

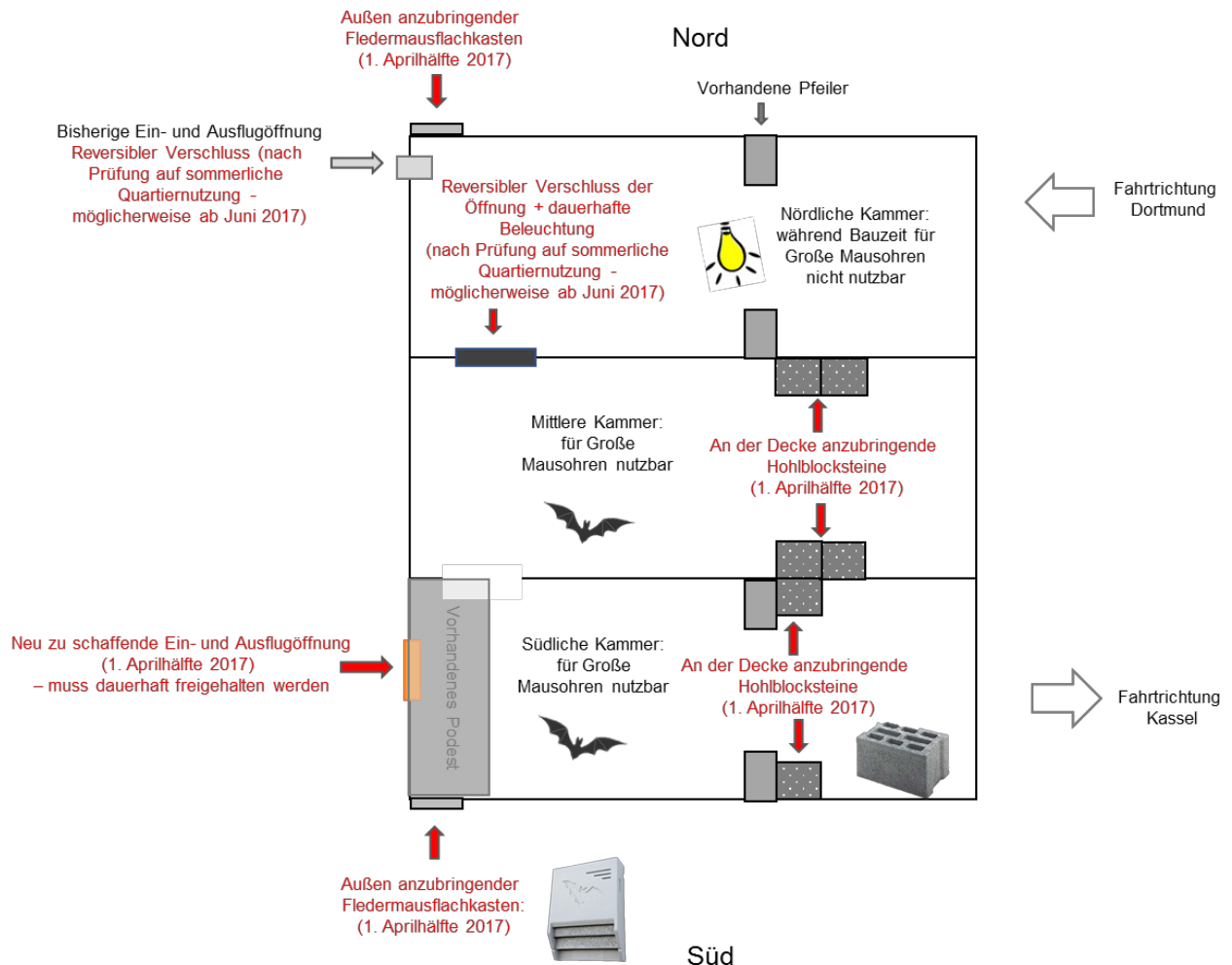


Abbildung 2: Umbaumaßnahmen am östlichen Widerlager

Worst-Case-Szenario

Für den Fall, dass das westliche Widerlager von einer Wochenstube des Großen Mausohrs genutzt wird, ist die störungsfreie Geburt und Aufzucht der Jungtiere zu gewährleisten. Die neue Ein- und Ausflugsöffnung sollte in der ersten Aprilhälfte 2017 geschaffen werden, allerdings ist das dauerhafte Verschießen der bisherigen Öffnung erst nach der Wochenstubenzeit 2017 möglich. Ab August, teilweise ab Ende Juli lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Wurde durch eine fledermauskundliche Kontrolle nachgewiesen, dass sich die Wochenstube aufgelöst hat, kann ab August 2017 die dauerhafte Vergrämung aus der nördlichen Kammer durch Verschießen der bisherigen Ein- und Ausflugsöffnung mit einer Folie sowie durch dauerhaft angeschaltetes Licht in der nördlichen Kammer erfolgen. Um die Wochenstubentiere aber schon in diesem Jahr an die neue Ein- und Ausflugsöffnung zu gewöhnen, kann zeitweise, unter Kontrolle der Reaktion der Wochenstubentiere auf die Veränderung, eine Vergrämung durch Verhängen der bisherigen Ein- und Ausflugsöffnung erfolgen.

Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse

Mit der unvermeidbaren Zerstörung oder Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse (Habitate) während des Baubetriebes und der Baustelleneinrichtungen sind zwangsläufig Tötungen oder Verletzungen von Individuen verbunden bzw. nicht ganz auszuschließen. Zum Schutz der Vorkommen der Zauneidechse im Böschungsbereich des westlichen Widerlagers ist daher im Jahr 2017 das Abfangen der Zauneidechse aus dem Eingriffsbereich vorzusehen. Die gefangenen Tiere werden auf eine im räumlichen Zusammenhang vorhandene umzäunte, Maßnahmenfläche, die vorab optimiert wurde (Anlegen von Versteckmöglichkeiten, wie z B. Steinhaufen), umgesiedelt.